

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonntags.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardiswalde, Croitzsch, Grumbach, Grunnsdorf, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müllig-Rothsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 138

Dienstag, den 26. November 1907.

66. Jahrg.

Herr Hermann Oswald Erfurth in Kotzewitz ist als stellvertretender **Trichinenschauer** für die Gemeinde Rothschönberg mit Berne in Pflicht genommen worden.

Weissen, am 23. November 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber das Vermögen des Tischlers **Emil Kormann** in Herzogswalde wird heute am 22. November 1907, nachmittags 1/2 6 Uhr das **Konkursverfahren** eröffnet.

Der Kaufmann **Paul Schmidt** in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1907 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den

18. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 22. Januar 1908, vorm. 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulbig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfabolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Dezember 1907 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Beseitigung von Schnee und Eis.

Die in den §§ 2 und 3 des hiesigen Straßenreinigungssregulativs enthaltenen Bestimmungen, wonach zur Winterzeit **jeder Hausbesitzer**

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 25. November 1907.

Deutsches Reich.

Ueber den gegenwärtigen Aufenthalt des **Kaiser Wilhelm II.**

auf Schloss Dighcliffe Castle schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Wer den Nordwestwinkel der Isle of Wight mit Freshwater, Alumbay und dem Landsteig des verstorbenen Dichters Tennyson gesehen hat — und die Zahl der deutschen Touristen, die sich in dieser anmutigen Landschaft ergangen haben, ist nicht gering. — Kann sich, ohne drüben in Bournemouth gewesen zu sein, einen guten Begriff vom Charakter der Gegend machen, in welcher sich Kaiser Wilhelm aufhält und wo er in den nächsten Wochen bleiben wird. Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Klima und Sjenarie sind den entsprechenden Verhältnissen, die man im oben erwähnten Teile der Insel Wight antrifft, sehr ähnlich. Auf dem porösen Sandboden, der als geologisches Merkzeichen dieses Teiles der Hampshireküste angesehen werden kann, gedeihen Tannen, Fichten und sonstige Koniferen üppiger, als sonst wo auf den britischen Inseln. Die immergrüne Eiche (Ilex) spendet auch im Winter Schatten und die Fuchse, die bei uns in Deutschland nur als Kopfgewächs bekannt ist, erreicht hier im Freien mitunter die Dimensionen eines stattlichen Baumchens. Der warme Hauch des Südwinds, der über die Fluten des Golfstroms einherstreicht, bewirkt dieses Wunder, ohne daß sich jedoch die großen Mengen von Wasserdampf, die er mit sich führt, an diesem Teile der Küste in Form von Nebel oder Regen kondensieren. Tatsächlich ist die Bestrahlung in Bournemouth und Umgegend qualitativ und quantitativ intensiver als an den meisten anderen Orten der englischen Südküste. Alle diese Vorzüge genießt auch Dighcliffe Castle, aus dessen Fenstern man in der Ferne Bournemouth erblicken kann. Zu den historischen Schlössern gehört der zeitweilige Aufenthaltsort des Kaisers nicht. Dighcliffe Castle kann sich weder in bezug auf Größe und Pracht der inneren Einrichtung noch auf historische Reminiszenzen mit Welbeck Abbey, Hatfield House, Warwick Castle und zahlreichen anderen Sitzen der englischen Aristokratie messen; immerhin ist es vornehm eingerichtet. In der inneren Ausstattung überwiegt der Empirestil, und zwar sind es meist Originalmodelle, die Lord Staart de Rothschild im Anfange des verflohenen Jahrhunderts aus Frankreich mit herübergebracht hat. Einer der Brunnensalons soll dem Marshall Ney gehört haben. Der gegenwärtige Besitzer ist Oberst E. J. Montagu Stuart Wortley. Trotz des umfangreichen Parkes, der das Schloß umgibt, empfindet man hier kaum das Gefühl der

Einseitigkeit. Denn die unermeßliche blaue Fläche, die den Horizont umsäumt, ist hier, wo der Solent in das Ärmelmeer einmündet, einer großen Meerstraße vergleichbar. Manches stattliche Schiff strebt seinem Heimathafen zu, manches andere verschwindet am Horizonte, eine lange, schwarze Rauchwolke hinter sich zurücklassend.

Wenn der Kaiser nicht zu Hause ist!

Ein ungarischer Sozialdemokrat namens Alpari wurde von der Berliner Polizei ausgewiesen. Darüber ist ein Bester Blatt, der „Budapesti Naplo“, ganz aus dem Häuschen geraten und versichert, es hätten dadurch die Deutschen der deutsch-ungarischen Freundschaft eine „starke Ohrfeige“ versetzt, und zwar sei einzig und allein die Berliner Polizei dafür verantwortlich. Wörtlich schreibt das Blatt:

„So lange der Kaiser, unser aufrichtiger Freund, in Deutschland war, hat man sich gehütet, die Ungarn anzugreifen, aber kaum war er fort, so ist dem Magyarenhaß eines Polizeimachthabers ein Magyare zum Opfer gefallen.“

Aus einem kleinen Fürstentum.

Ein recht merkwürdiges Gesetz, das in unsere moderne Zeit nicht mehr hineinpassen will, hat noch im Fürstentum Reuß a. O. Geltung. Dort besteht für unverheiratete Frauenpersonen die gesetzliche Verpflichtung, wenn sie in andere Umstände kommen, dieses spätestens bis zum 4. Monate der Polizeibehörde ihres Aufenthalts zu melden. So absonderlich dies klingen mag, das Gesetz besteht und muß respektiert werden. Die Folge ist natürlich eine Anzeige nach der anderen, denn meistens unterbleibt die Anmeldung aus Unkenntnis der Verpflichtung. Das Gesetz verlangt übrigens auch noch die Offenbarung von mancherlei Intimitäten, so z. B. hat die betreffende Frauenperson bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 bis 5 Talern oder einer entsprechenden Gefängnisstrafe die Meldung selbst zu erstatten und den Namen ihres Liebhabers mit anzugeben. Sogar die Personen, in deren Wohnung sich die in Frage kommende Frauenperson aufhält, sind bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1—3 Talern verpflichtet, für die Anmeldung Sorge zu tragen. In unserem kleinen Bundesstaate scheint man übrigens selbst zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die im Jahre 1853 „nach vorgehabtem Mitter- und Bandchaftlichem Beirat“ ins Leben getretene Bestimmung nicht mehr zeitgemäß ist. In vielen Straffällen hat wenigstens der Fürstregent schon Gnade walten lassen.

Eine bemerkenswerte Auslassung der „Köln. Volksztg.“ zur Frage der Gehaltsaufbesserung für die Reichsbeamten.

Unter der Ueberschrift: „Eine schmerzreiche Session“ schreibt die „Köln. Volksztg.“: „Auf den ersten Blick sehr einfach, doch auch nicht ohne ernste Schwierigkeiten wird sich die Frage der Gehaltsaufbesserung der Reichsbeamten abwickeln. Die Vorlage geht dahin, daß der Wohnungsgeldzuschuß für alle Beamte um 50 Prozent erhöht wird. Dann kommt eine neue Klaffen-einteilung der Orte und eine Gehaltsaufbesserung für die Unterbeamten. Ob die mittleren und höheren Beamten und die Offiziere eine solche erhalten sollen, steht noch nicht fest. Wir sprechen es offen aus: Wir sind für ganze Arbeit! Was nützt es jetzt, die Unterbeamten zu verbessern, wenn in 2 bis 4 Jahren die andern Beamten doch an die Reihe kommen müssen. Es muß einmal ein Ende gemacht werden mit den vielen Beamtenpetitionen und den jährlich sich wiederholenden und immer stärker anschwellenden Vorträgen von Beamtenwünschen. Der Reichstag und die Allgemeinheit hat ein Anrecht darauf, aber das kann nur erreicht werden, wenn man jetzt ganze Arbeit und alle berechtigten Wünsche erfüllt, dann aber auf 10 bis 15 Jahre auch Schluss macht.“

Ein schuldenloser deutscher Bundesstaat.

Man schreibt aus Greiz: In einer ungewöhnlich glücklichen finanziellen Lage befindet sich das Fürstentum Reuß a. O.: es hat nicht einen Pfennig Schulden. Es darf sich sogar rühmen Bar-Vermögen zu besitzen. Nach der soeben erschienenen Uebersicht über die Rechnung der Fürstlichen Landeskasse für das Jahr 1906 betrug der Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 3288 146,19 Mark. Die Aktiva setzen sich zusammen aus 736 155 Mark Grundbestimmungen, 2 304 732,22 Mark Kapitalien und einem Rechnungsbestand von 209 618,63 Mark. Die Passiva weisen als „hinterlegte Gelder“ 12 359,66 Mark auf. Der Ueberschuß des Jahres 1906 stellte sich bei 397 551,47 Mark Minderausgabe und 270 769,37 Mark Mindereinnahmen auf 126 782,10 Mark. Die Einnahmen überhaupt betragen 1 902 204,01 Mark und die Ausgaben 1 692 585,38 Mk. Die Grundsteuer erbrachte mit 81 438 Mark eine Mindereinnahme von 3 217 Mark. Die Einkommensteuer mit 556 734 Mark eine Mehreinnahme von 60 834 Mark, und die Landeserbbschaftssteuer mit 18 378 Mark 5 657 Mark mehr als veranschlagt.

Gegen einen Knaben ist der Zeugniszwang kürzlich in Westpreußen mit äußerster Schärfe durchgeführt worden. Ein Knabe, namens Karut, unehelicher Sohn